

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 15/3918 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz – SDGleiG)**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lietz, Christian Schmidt (Fürth), Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**  
**– Drucksache 15/3717 –**

**Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz**  
**zügig umsetzen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Lietz, Anita Schäfer (Saalstadt), Christa Reichard (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**  
**– Drucksache 15/3049 –**

**Frauen und Familien in der Bundeswehr stärken und fördern**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 15/3960 –**

**Bundeswehr stärken – Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten verbessern**

**A. Problem**

Einführung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7074 vom 10. Oktober 2001 und Plenarprotokoll der 192. Sitzung S. 18814 B).

Die Fraktion der CDU/CSU fordert in ihren Anträgen die zügige Umsetzung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetzes sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung und Förderung von Frauen und Familien in der Bundeswehr.

Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag, die Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten zu verbessern.

**B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3918 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

Zu Nummer 2

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3717 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

Zu Nummer 3

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3049 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

Zu Nummer 4

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3960 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen****1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstruktur der Streitkräfte und des Bundesministeriums der Verteidigung sind voraussichtlich 40 Gleichstellungsbeauftragte zu wählen und zu bestellen. Sie sind grundsätzlich in vollem Umfang vom militärischen Dienst freizustellen. Jede vollständig vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26 Euro. Der jährliche Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung beträgt damit etwa 12 480 Euro. Insgesamt werden Personalkosten in Höhe von rund 1,81 Mio. Euro aufzuwenden sein. Für Reisen in Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten sind durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 2 000 Euro pro Person und Jahr zu erwarten. Dies ergibt Mehrausgaben bei Kapitel 14 01 Titel 527 03 (Zweckbestimmung: Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwer behinderter Menschen) in Höhe von rund 80 000 Euro.

Insgesamt werden jährliche Kosten von rund 2 Mio. Euro entstehen, die im Einzelplan 14 zu erwirtschaften sind.

Die Kosten für die weitere personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten sind derzeit noch nicht abschätzbar.

## 2. Vollzugsaufwand

Keiner

## **E. Sonstige Kosten**

Geringfügige Kosten für die Wirtschaft können nicht ausgeschlossen werden. Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Kostenüberwälzungen, die zu einer nicht quantifizierbaren Erhöhung von Einzelpreisen führen, können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3918 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Im Rahmen von besonderen Auslandsverwendungen gilt dieses Gesetz, es sei denn, das Bundesministerium der Verteidigung erklärt es im Einzelfall zur Gewährleistung der Sicherheit oder Einsatzbereitschaft der eingesetzten Truppen für nicht oder nur eingeschränkt anwendbar; in diesem Fall hat das Bundesministerium der Verteidigung den Deutschen Bundestag hierüber unverzüglich zu unterrichten.“

- b) § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

- c) In § 24 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

2. den Antrag auf Drucksache 15/3717 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 15/3049 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 15/3960 abzulehnen.

Berlin, den 24. November 2004

### Der Verteidigungsausschuss

**Reinhold Robbe**  
Vorsitzender

**Andreas Weigel**  
Berichtersteller

**Ursula Lietz**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Andreas Weigel und Ursula Lietz

### I. Verfahren

#### 1. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 15/3918** und der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 15/3717** wurden in der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Oktober 2004 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 15/3049** wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 an den Verteidigungsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 15/3960** wurde in der 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 zunächst dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen. In der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2004 wurde der Antrag dem Verteidigungsausschuss federführend und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Innenausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 23. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(11)454 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(11)436 anzunehmen. Zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(11)454 wurde kein Votum abgegeben.

Zu Nummer 2

Der **Innenausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 10. November 2004 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Nummer 4

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 47. Sitzung am 10. November 2004 erstmalig beraten. Die abschließende Beratung erfolgte in der 48. Sitzung am 24. November 2004.

Die **Koalitionsfraktionen** betonen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf dem Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2001 nachkomme. Die für Soldatinnen und Soldaten vorgesehenen Regelungen würden sich im Wesentlichen an diejenigen für das Personal der Bundesverwaltung und der Bundesgerichte anlehnen, wobei den Besonderheiten der militärischen Organisationsstruktur und Personalführung sowie des militärischen Dienstes angemessen Rechnung getragen werde. Es gehe darum, auf die Unterrepräsentanz von Frauen in den Streitkräften zu reagieren; die Situation der Frauen in den Streitkräften unterscheide sich von der in der Bundesverwaltung auch dadurch, dass der Zugang für alle militärischen Laufbahnen erst im Dezember 2000 gesetzlich ermöglicht worden sei. Der Gesetzentwurf beziehe die neu geschaffene Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung als ein Mittel zur Durchsetzung der Gleichstellungsziele ein. Bei der im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(11)454 vorgenommenen Neuregelung des § 3 Abs. 5 SGLieG gehe es um die Anwendung des Gesetzes im Auslandseinsatz im Regelfall. Über Einschränkungen solle das Parlament durch das Bundesministerium der Verteidigung unverzüglich informiert werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützt die Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, wenn auch im Gesetzentwurf der Fürsorgegedanke zu kurz komme. Die mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Aus-

schussdrucksache 15(11)454 vorgesehene kürzere Berichtspflicht in § 4 Abs. 5 Satz 2 SGLiG werde begrüßt, da starre Quoten auf Dauer nicht praktikabel seien. Mit ihrem Änderungsantrag zu § 3 Abs. 5 SGLiG fordere sie die Anordnung von Einschränkungen des Gesetzes durch den Bundesminister der Verteidigung.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Gesetzentwurf ab, da er starre Quoten vorsehe. Auch Soldatinnen würden eine gezielte Förderung starren Quoten vorziehen.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 15/3918** in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(11)454 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(11)454 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Darüber hinaus wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu § 3 Abs. 5 SGLiG mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag sah vor, in § 3 Abs. 5 SGLiG das Wort „Bundesministerium der Verteidigung“ durch das Wort „Bundesminister der Verteidigung“ zu ersetzen, um im Einzelfall die Anordnung von Einschränkungen dem Bundesminister der Verteidigung aufzuerlegen.

Der Antrag auf **Drucksache 15/3717** wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Antrag auf **Drucksache 15/3049** wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Antrag auf **Drucksache 15/3960** wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

## II. Einzelbegründung

Soweit der Verteidigungsausschuss den Gesetzentwurf unverändert angenommen hat, wird auf die Begründung auf Bundestagsdrucksache 15/3918 verwiesen. Die vom Verteidigungsausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(11)454 beschlossenen Änderungen begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

### Zu Buchstabe a (Artikel 1 § 3 Abs. 5)

Bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr soll das Gesetz im Regelfall Anwendung finden. Ausnahmen für ein Einsatzkontingent sind im Einzelfall konkret darzulegen und zu begründen und dem Deutschen Bundestag mitzuteilen.

### Zu Buchstabe b (Artikel 1 § 4 Abs. 5)

#### Zu Doppelbuchstabe aa (Satz 2)

Die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Zielsetzungen sollen zügig erfüllt und der Umsetzungsprozess vom Parlament eng begleitet werden. Dem Deutschen Bundestag soll daher im Zeitraum von jeweils zwei Jahren ein Bericht vorgelegt werden.

#### Zu Doppelbuchstabe bb (Satz 3)

Der Deutsche Bundestag soll bereits nach fünf Jahren entscheiden, ob eine Änderung der Quotenfestlegung notwendig ist.

### Zu Buchstabe c (Artikel 1 § 24 Satz 1)

Eine kürzere Berichtspflicht ist auf Grund der erst seit 2001 bestehenden uneingeschränkten Öffnung der Bundeswehr für Frauen geboten.

Berlin, den 24. November 2004

**Andreas Weigel**  
Berichterstatter

**Ursula Lietz**  
Berichterstatterin



